

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 23. Stadtratssitzung Schmölln am 03. November 2016

Einreicher: **Technischer Ausschuss**

Beratungsfolge: **Technischer Ausschuss: 13.07.2015, 30.08.2016**
Stadtrat: 08.09.2016

Betreff: **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur**
Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ soll eingeleitet werden.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingezeichnet.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:

Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die mögliche Festsetzung als gewerbliche Baufläche und für die erforderliche Erschließung geschaffen werden.

2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene bauliche Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingend erforderlich. Durch die Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen kann die Neuansiedlung und die Erweiterung von ortsansässigen Unternehmen gewährleistet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln ist der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Hierzu erfolgt parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Jähler
Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Notizen:	Abstimmung	:
	Ja-Stimmen	:
	Nein-Stimmen	:
	Stimmenthaltungen	: